



Modalitäten Frauen 2.- 4. Liga IFV-FTC / Juniorinnen IFV Gültig für die Saison 2019/20

Frauen 2.- 4. Liga IFV-FTC

1. Allgemeines

1.1 Verwaltung der Frauentams 2. Liga

Gemäss den Ausführungsbestimmungen des SFV wird die Gruppe 3 der Frauen 2. Liga durch den IFV verwaltet. IFV (inkl. FTC).

1.2 Anmeldung zur Meisterschaft

Für die Teilnahme an der Meisterschaft der 4. Liga müssen sich die Vereine bei ihrem Regionalverband mit den dafür vorgesehenen Teammeldungen anmelden. Die Mannschaften der 2. und 3. Liga gelten als angemeldet!

1.3 Teilnahme am Schweizercup

Der IFV organisiert den IFV Frauen Cup. Sämtliche "ersten" Mannschaften des IFV aus der 2., 3. und 4. Liga sind für diesen Cup qualifiziert. Die Teilnehmer des Endfinals sind für die Teilnahme an der Hauptrunde des Schweizercups qualifiziert, sofern der IFV zwei Startplätze zugeteilt erhält.

Der IFV Cup wird analog der Meisterschaft ausgetragen, es gilt das freie Ein- und Auswechseln.

1.4 Mitteilungen, Resultate, Ranglisten

Mitteilungen werden durch die verwaltende Region den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt. Die Resultate und Ranglisten werden im Internet publiziert.

1.5 Leibchenreklame

Für die Leibchenreklame ist der Regionalverband zuständig, nicht der verwaltende Verband.

2. Spielbetrieb

2.1. Austragungsform der Meisterschaft

Für die Austragungsform der Meisterschaft gelten die Ausführungsbestimmungen für den Frauenfussball der TA/SFV für die Saison 2019/20.

Es werden überregionale Gruppen IFV - FTC in der 2. Liga (Gruppe 3), 3. und 4. Liga gebildet, welche eine Jahresmeisterschaft austragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, muss der Verzicht dem verwaltenden Regionalverband schriftlich, spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel mitgeteilt werden. In einem solchen Fall rückt automatisch das nächstbestklassierte Team der jeweiligen regionalen Gruppe nach.

2.2. Tabelle für die Einhaltung der Gruppenbestände

Abstieg in die 2. Liga:	5	4	3	2	1	0
Aufstieg in die 1. Liga:	1	1	1	1	1	1
Abstieg in die 3. Liga:	5	4	3	2	1	1
Aufstieg in die 2. Liga:	1	1	1	1	1	2
Abstieg in die 4. Liga:	6	5	4	3	2	1
Aufstieg in die 3. Liga:	2	2	2	2	2	2

3. 2. Liga

3.1 Anzahl Gruppen

3.1.1 Die 2. Liga besteht aus einer Gruppe mit 10 Teams

3.1.2 Kein Verein kann mit 2 Teams in der 2. Liga vertreten sein. Dies gilt ebenfalls für Vereine, die an einer Gruppierung beteiligt sind.

3.2 Gruppensieger

Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Art. 48. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, wird die Fairplay-Rangliste des IFV herangezogen (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007).

3.3 Verbandsmeister

Der Gruppensieger der 2. Liga ist Verbandsmeister der Frauen 2. Liga der Regionen Innerschweiz - Tessin. Die Ehrung nimmt derjenige Regionalverband vor, dem der betreffende Verein angehört (nicht der verwaltende Verband).

3.3.1 Aufstieg in die 1. Liga

Der Gruppensieger der 2. Liga steigt direkt in die 1. Liga auf. Wird ein Team Gruppensieger, dessen Verein bereits in der 1. Liga vertreten ist, steigt das nächstklassierte Team in die 1. Liga auf.

3.3.2 Absteiger aus der 1. Liga

Jeweils die drei letztplatzierten Teams jeder Gruppe steigen in die 2. Liga ab (total 6 Teams). Die 1. Liga wird durch die Amateur Liga SFV verwaltet.

3.3.3 Absteiger aus der 2. Liga

Gemäss Tabelle unter 2.2.

4. 3. Liga

4.1 Anzahl Gruppen

4.1.1 Die 3. Liga besteht aus einer Gruppe mit 10 Teams.

4.2 Gruppensieger

Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Art. 48. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, wird die Fairplay-Rangliste des IFV herangezogen (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007)

4.2.1 Aufstieg in die 2. Liga

Gemäss Tabelle unter 2.2.

4.3 Verbandsmeister

In der 3. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

4.4 Absteiger aus der 3. Liga

Gemäss Tabelle unter 2.2.

5. 4. Liga

5.1 Anzahl Gruppen

5.1.1 Die 4. Liga besteht aus 2 Gruppen. Die Gruppengrössen richten sich nach der Anzahl Anmeldungen.

5.2 Gruppensieger

Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Art. 48. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, wird die Fairplay-Rangliste des IFV herangezogen (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007)

5.2.1 Aufstieg in die 3. Liga

Die beiden Gruppensieger steigen in die 3. Liga auf.

5.3 Neu gemeldete Teams

Teams, die sich in der Saison 2019/20 erstmals beteiligen, werden in die 4. Liga integriert.

5.4 Verbandsmeister

In der 4. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

5.5 Absteiger aus der 3. Liga

Gemäss Tabelle unter 2.2.

6. Administrative Bestimmungen

1. Organisation des Wettspielbetriebes

Meisterschaftsspieltag der Frauen 2. Liga ist generell der Sonntag oder der Samstag ab 18.00 Uhr. Für überregionale Spiele Innerschweiz/Tessin gilt nur der Sonntag als offizieller Spieltag. Im gegenseitigen Einverständnis können die Spiele jedoch auf einen anderen Wochentag vorgezogen werden.

2. Schiedsrichter-Aufgebot

Die Aufgebote der Schiedsrichter erfolgen durch den Regionalverband des Heimclubs.

3. Wettspielverschiebungen

Gesuche sind rechtzeitig und via Clubcorner an die organisierende Region zu richten. Diese entscheidet endgültig darüber.

Bei unbespielbarem Terrain sind Verschiebungsgesuche am Spieltag rechtzeitig vor Abreise der gegnerischen Mannschaft der Pikettstelle resp. dem Vertrauensmann der verwaltenden Region zu unterbreiten. Wird ein Spiel von der Pikettstelle oder dem Vertrauensmann verschoben, so muss die verwaltende Region unter allen Umständen orientiert werden!

Bei Verschiebungen durch die Pikettstelle, den Vertrauensmann oder den Schiedsrichter haben die Platzvereine jegliche Sorgfaltspflicht zu beachten. Um Spesen der reisenden Mannschaft zu vermeiden, ist diese von der Verschiebung des Spiels sofort, unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten zum Spielort, in Kenntnis zu setzen.

Die neuen Spieltermine der verschobenen Meisterschaftsspiele mit Beteiligung überregionaler Teams müssen nach Vereinbarung mit dem Gegner **innerhalb von 5 Tagen der verwaltenden Region schriftlich** mitgeteilt werden. Wird innert dieser Frist kein neuer Termin mitgeteilt, setzt der IFV das Spiel **verbindlich** neu an.

Nachtragsspiele der Region IFV (nur mit Beteiligung von IFV-Vereinen) werden auf einen Dienstagabend angesetzt.

4. Anzahl Spielerinnen und Auswechselspielerinnen, Zeitstrafen

Auf der Offiziellen Spielerkarte können maximal 18 Spielerinnen aufgeführt werden. Es gilt das freie Auswechseln wie im Junioren-Breitenfussball.

5. Strafenwesen, Einsprachen und Rekurse

Bei Bestrafung aus Vergehen hat der organisierende Regionalverband die Richtlinien des SFV für die Disziplinarstrafen der Kontroll- und Disziplinarkommission (KDK) anzuwenden und einzuhalten. Die in den Richtlinien festgehaltenen Minimalstrafen sind von den Regionalverbänden als verbindliches Strafmass anzuwenden. Rechtsmittel gegen Entscheide der Regionalverbände werden von derjenigen Region behandelt, welche für die Organisation des Wettspielbetriebes zuständig ist.

6. Forfait-Erklärungen

Jeder Verein, dessen Mannschaft Forfait erklärt, wird mit einer Forfaitbusse belegt (gemäss Leistungstarif IFV).

7. Mannschaftsrückzüge

Vereine, die ihr Team aus der laufenden Meisterschaft zurückziehen, haben den zuständigen Regionalverband schriftlich zu benachrichtigen und werden mit einer Gebühr von Fr. 200.00 belastet.

8. Ordnungsbussen

Die Anspielzeiten sind der verwaltenden Region spätestens 20 Tage vor Beginn der Vor- und Rückrunde zu melden. Spielverschiebungen sind der verwaltenden Region (Pikettstelle IFV 079 642 97 61) zu melden (siehe Offizielle Mitteilungen der Region). Bei Nichtbeachtung der oben ausgeführten Vorschriften wird die verwaltende Region eine Ordnungsbusse verfügen.

Juniorinnen IFV

1. Allgemeines

1. Altersklassen, Kategorien

1.1 Die Juniorinnen sind in die folgenden Altersklassen eingeteilt (Ausführungsbestimmungen SFV plus Spezialregelung IFV):

Juniorinnen FF-19: 2001 – 2005

Juniorinnen FF-15: 2005 – 2008

Juniorinnen FF-12: 2008 – 2011

Stichtag für die Altersklassen ist der 1. Januar jedes Jahres.

1.2 Für alle Kategorien sind Spielberechtigungen zwingend notwendig.

1.3 Je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen werden in allen Kategorien zwei Spielkategorien (1. und 2. Stärkeklasse) angeboten.

1.4 Es erfolgt ein freies Melden der Mannschaften seitens der Vereine in die entsprechende Stärkeklasse. Es gibt keinen automatischen Auf- und Abstieg.

2. Rangordnung, Verbandsmeister

2.1 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Art. 48.

2.2 Bei den Juniorinnen FF-19 ist der Gruppensieger der 1. Stärkeklasse gleichzeitig Verbandsmeister und erhält einen Anerkennungspreis.

3. Teilnahme am Schweizercup

Der IFV organisiert den IFV-Cup für FF19- und FF15-Teams. Die Teilnehmer des Endfinals sind für die Teilnahme am Schweizercup qualifiziert, sofern der IFV zwei Startplätze zugeteilt erhält.

Der IFV-Cup wird analog der Meisterschaft ausgetragen, es gilt das freie Ein- und Auswechseln.

4. Weitere Bestimmungen

4.1 Die Spiele der Juniorinnen FF-19 werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet. Das Schiedsrichteraufgebot erfolgt durch den IFV. Die Spiele der Juniorinnen FF-15 und FF-12 müssen durch den IFV ausgebildete Spielleiter geleitet werden.

4.2 Die Spiele der Juniorinnen dürfen wie folgt angesetzt werden:

Juniorinnen FF-19: Samstag ab 18.00 Uhr / Sonntag offen

Juniorinnen FF-15: Samstag ab 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Juniorinnen FF-12: Samstag ab 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wochentagspiele aller Kategorien müssen zwischen 19.45 Uhr und 20.15 Uhr angesetzt werden.

2. Schlussbestimmungen

Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern, kann nicht rekurriert werden (Art. 187, Absatz 2 Wettspielreglement).

In allen unvorhergesehenen Fällen, die nicht rekurrabel sind, entscheidet die Wettspielkommission der verwaltenden Region endgültig.

Emmenbrücke, 26. Juni 2019

**INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND
WETTSPIELKOMMISSION**

Genehmigt durch den Vorstand am 27. Juni 2019